
TOP 60:

Verordnung zur Änderung von Vorschriften über das erhöhte Beförderungsentgelt

Drucksache: 115/15

I. Zum Inhalt der Verordnung

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) schätzt, dass durch Schwarzfahren jährliche Verluste in Höhe von rund 200 bis 250 Mio. Euro bei den Verkehrsunternehmen entstehen. Der VDV fordert deshalb eine Anhebung des im Falle des Schwarzfahrens zu zahlenden erhöhten Beförderungsentgelts (EBE) vom bisherigen Betrag in Höhe von 40 Euro auf 80 Euro. Auch die Deutsche Bahn AG fordert eine deutliche Anhebung.

Das EBE beläuft sich seit 12 Jahren auf 40 Euro. Neben den Verlusten der Unternehmen und der allgemeinen Preissteigerung spricht für eine Anhebung des EBE auch die Tatsache, dass entsprechende Kontrollen in den Fahrzeugen des öffentlichen Personenverkehrs erhebliche Kosten verursachen.

Die Länder haben sich mit Bundesratsbeschluss vom 28. November 2014 (BR-Drucksache 502/14 (Beschluss)) einhellig für eine Anhebung auf 60 Euro ausgesprochen. In Umsetzung dieser Beschlusslage hat der Bund vorliegend die dafür erforderlichen Änderungen der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen und der Eisenbahn-Verkehrsordnung erstellt.

Es handelt sich um eine Anhebung des Rahmenbetrages, so dass die Verkehrsunternehmen weiterhin flexibel auch auf Einzelfallsituationen reagieren und gegebenenfalls Kulanzlösungen für den Fahrgast finden können. In der Regel haben die Verkehrsunternehmen dazu interne Richtlinien.

Es entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Die Anhebung des EBE kann in die Beförderungsbedingungen der Verkehrsverbünde und -unternehmen im Internet elektronisch eingepflegt und in Hinweisen in den Fahrzeugen ohne großen Aufwand aufgenommen werden.

II. Empfehlung des Verkehrsausschusses

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.